

**Antrag**

Hannover, den 22.06.2020

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU**Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent verfolgen!**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Der Landtag stellt vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den medial bekannt gewordenen Missbrauchsfällen fest, dass sexueller Missbrauch von Kindern konsequenter und effektiver bekämpft werden muss.

Die Vernetzung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, dem Landespräventionsrat und Jugendämtern, Schulen, Kinderärzten und Mädchenhäusern ist auszubauen. Der bestehende Rechtsrahmen und die Maßnahmen der Behörden und der weiteren Akteure zur Prävention sind zu optimieren. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind möglichst umfassende Hilfen zu gewähren. Zu einer umfassenden Präventionsarbeit gehört auch, potenziellen Tätern rechtzeitig therapeutische Hilfe anzubieten.

Der Landtag begrüßt, dass beim Justizministerium zwischenzeitlich eine Kommission zum Schutz vor sexuellem Missbrauch eingerichtet wurde. Seit März 2020 liegen Arbeitsergebnisse der Kommission vor, die insbesondere eine fachübergreifende Fortentwicklung der Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sowie des Opferschutzes beinhalten. Dabei wurden sowohl die Besonderheiten des Landes Niedersachsen und seine Strukturen erfasst als auch vorhandene Erkenntnisse einbezogen.

Des Weiteren hat der Landtag Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in den Landeshaushalt in Höhe von 150 000 Euro eingestellt. Damit sollen vor Ort kommunale Projekte und Maßnahmen zur Prävention unterstützt werden. Das Justizministerium hat inzwischen eine Förderrichtlinie erstellt, sodass die Auszahlung der Mittel sichergestellt ist.

Außerdem ist die Polizei verstärkt mit Digitaltechnik unter Einbeziehung der Möglichkeiten künstlicher Intelligenz ausgestattet worden, um große Datenmengen schneller und effektiver als bisher im Rahmen von Strafverfahren auswerten zu können. Auch hierfür hat der Landtag für den Haushalt 2020 zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt.

Tatsächlich müssen die zuständigen Behörden in Verdachtsfällen schnell und entschieden handeln, um den Missbrauch umgehend zu beenden und eine konsequente strafrechtliche Verfolgung sicherzustellen. Die personelle und technische Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden ist weiter zu verbessern. Um Kindesmissbrauch aufdecken und strafrechtlich ahnden zu können, müssen auch Vorgänge in der digitalen Welt stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Die Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet spielt eine zentrale Rolle. Hier muss der Staat intensiver als bisher handeln und die IT-Ausstattung der Behörden weiter verbessern.

Daneben sind die geltenden Verjährungsregeln, bestehende Strafbarkeitslücken und der bestehende Strafrahmen bei Kindesmissbrauch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Arbeitsergebnisse der Kommission zum Schutz vor sexuellem Missbrauch entgegenzunehmen und die Handlungsempfehlungen konsequent umzusetzen,
2. die mit 150 000 Euro finanziell unterstützten kommunalen Maßnahmen und Projekte zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen zu evaluieren und aus den Ergebnissen Maßnahmen abzuleiten,
3. die Präventionskonzepte des Landespräventionsrats zur Verhinderung von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auszubauen und mit anderen Präventionsangeboten zu vernetzen,
4. Modellprojekte und anonyme Therapieangebote für Menschen mit pädophilen Neigungen zu unterstützen,
5. die personelle und sachliche Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten, die mit der Verfolgung des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen befasst sind, zu verbessern,
6. die beteiligten Behördenstrukturen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermehrter Sensibilität und im Verdachtsfall zu einem konsequenten Vorgehen anzuhalten,
7. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass
  - a) im Rahmen einer grundsätzlichen Überprüfung aller strafrechtlichen Verjährungsfristen die Abschaffung der Strafverfolgungsverjährung bei sexuellem Missbrauch und schwerem sexuellem Missbrauch an Kindern sowie Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche überprüft wird,
  - b) die Nichtanzeige eines geplanten sexuellen Missbrauchs von Kindern unter den Tatbestand des § 138 StGB gefasst wird,
  - c) die Mindeststrafe und der Strafrahmen bei sexuellem Missbrauch und schwerem sexuellem Missbrauch an Kindern und der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet erhöht wird,
  - d) eine gesetzliche Verpflichtung deutscher Internetanbieter, Verdachtsfälle von Kinderpornografie an eine zentrale behördliche Stelle (Bundeskriminalamt) zu melden, eingeführt wird,
  - e) eine sogenannte Hashwertdatenbank über sichergestelltes kinderpornografisches Material im Internet beim Bundeskriminalamt aufgebaut und diese Datenbank den Strafverfolgungsbehörden in den Ländern zur Verfügung gestellt wird.

#### Begründung

Die Missbrauchsfälle der letzten Zeit haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche besser als bisher vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt geschützt werden müssen.

Zwar mögen die mit dem sexuellen Missbrauch verbundenen körperlichen Verletzungen heilen, die seelischen Wunden bleiben im schlimmsten Fall ein Leben lang. Daher ist es wichtig, dass die Gesellschaft bei diesem Thema nicht wegschaut, sondern alle Maßnahmen ergreift, um Missbrauch schnellstmöglich zu beenden und die Täter hart zu bestrafen. Noch wichtiger ist es, präventiv alles zu unternehmen, damit ein sexueller Missbrauch von Kindern erst gar nicht stattfindet.

Die regierungstragenden Fraktionen haben in einem ersten Schritt über die sogenannte politische Liste zusätzliche Mittel für die Arbeit des beim Justizministerium angesiedelten Landespräventionsrats beantragt. Der Landtag hat daraufhin diese Mittel bewilligt. Daneben hat eine von der Landesregierung eingesetzte Kommission Handlungsempfehlungen erarbeitet. In Niedersachsen gibt es außerdem bereits eine gut funktionierende Präventionsarbeit. Die bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Angebote müssen dabei ebenso unterstützt werden wie neue Modellprojekte der Prävention, die den sexuellen Missbrauch von Kindern gezielt verhindern.

Gefordert ist aber nicht nur die Landespolitik. Deshalb soll sich die Landesregierung beim Bund für eine Überprüfung der Verjährungsvorschriften bei sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen

und Schutzbefohlenen einsetzen. Unabhängig davon, dass hier bereits aktuell die Verjährung erst mit einer zeitlichen Verzögerung ab dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnt, ist eine tiefer gehende Abwägung erforderlich, weil viele Missbrauchsfälle zeigen, dass die Opfer erst nach sehr langer Zeit Anzeige erstatten, oder weil Hinweise auf Tat und Täter erst nach Ablauf der Verjährungsfrist kenntlich werden, die Strafverfolgungsbehörden jedoch dann wegen Zeitablaufs schlicht an der Strafverfolgung gehindert sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Taten weiter im Bundeszentralregister geführt und in Führungszeugnissen sichtbar bleiben. Hier gilt es auch, den Schutz über Generationen hinweg zu gewährleisten.

Auf der anderen Seite müssen sich auch die Verjährungsvorschriften für sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in die Verjährungssystematik des deutschen Strafrechts einfügen. Denn bisher sind nur Mord und - aufgrund völkerrechtlicher Vorschriften - Völkermord im deutschen Strafrecht von der Verjährung ausgenommen. Insofern ist hier eine gesamtsystematische Einordnung unter Berücksichtigung des Unrechtsgehalts dringend geboten.

Im Sinne einer wirksamen Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind Strafbarkeitslücken im bestehenden Recht zu schließen. Hat eine Person Kenntnis von einem geplanten Missbrauchsfall, so muss eine Pflicht bestehen, dies gegenüber Behörden zu melden. Die Nichtanzeige muss strafrechtlich sanktioniert werden. Hierzu ist eine Ergänzung des Straftatbestandes § 138 StGB - Nichtanzeige geplanter Straftaten - erforderlich.

Ebenfalls durch den Bundesgesetzgeber ist aus Gründen der General- und Spezialprävention eine Überprüfung des bestehenden Strafrahmens bei sexuellem Missbrauch vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Anhebung der Mindeststrafen und für den Bereich des schweren und besonders schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, um potenzielle Täter von künftigen Straftaten abzuhalten.

Die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet spielt beim sexuellen Missbrauch von Kindern eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dieser „Internetmarkt“ schafft Nachfrage und führt daher unmittelbar zu einem sexuellen Missbrauch von Kindern. Daher müssen die Strafverfolgungsbehörden alles unternehmen, um die Verbreitung von kinderpornografischem Material im Internet systematisch zu unterbinden. Dies kann aber nur gelingen, wenn auch die Internetbetreiber ihren Beitrag dazu leisten und Verdachtsfälle von Kinderpornografie im Netz an die staatlichen Behörden melden. Eine Meldepflicht für Internetbetreiber in Deutschland muss daher gesetzlich verankert werden. Eine derartige Meldepflicht ist für Internetanbieter in den USA schon Standard.

Die Ermittlungsbehörden stellen im Rahmen von Missbrauchsverfahren immer wieder sehr große Datenmengen auf den Rechnern der Täter sicher. Landesweit müssen inzwischen Daten mit einer Größe im Terabyte-Bereich gesichtet und ausgewertet werden. Dies ist händisch kaum zu schaffen und stellt für die mit der Auswertung beschäftigten Polizeibeamten eine hohe seelische Belastung dar. Deshalb müssen computergestützte Softwareprogramme, auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz, die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützen. Die Landesregierung muss weiter an dieser Stelle gezielt in neue Technologien investieren, um die Dauer der Ermittlungsverfahren deutlich zu verkürzen. Einmal als kinderpornografisch eingestuftes Datenmaterial muss systematisch erfasst und an einer zentralen Stelle für alle Strafverfolgungsbehörden verfügbar gemacht werden. Die Hashwertdatenbank des BKA ist hierfür ein sehr guter Ansatz. Niedersachsen muss sich beim Aufbau dieser bundesweiten Datenbank engagieren.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke

Parlamentarischer Geschäftsführer